

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 29.11.2004

Drucksache Nr.: **04/0440**

öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsaus- schuss	Sitzungstermin:	18.01.2005
	Rat		23.02.2005

Betreff:

Widmung der Straße „Grüner Weg“ in Sankt Augustin-Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß den §§ 2, 3, 6, 47 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) wird die Straße „Grüner Weg“ im Stadtteil Sankt Augustin-Niederpleis mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 2 Straßen- und Wegegesetz, und zwar als Anliegerstraße gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung gemäß § 6 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz erfolgt nicht.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach Herstellung des Gehweges im Bereich von der Straße „Am Engelsgraben bis Hausgrundstück Nr. 10 im Jahre 2003 und Erlass der Einzelsatzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Straße „Grüner Weg“ gilt die Straße „Grüner Weg“ als endgültig hergestellt. Die Flächen der Erschließungsanlage stehen im Eigentum der Stadt.

Gemäß den §§ 2 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung ist von der Straßenbaubehörde zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Eine Beschränkung der Widmung gemäß § 6 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz ist nicht erforderlich.

Es erfolgt noch eine Abrechnung zu Erschließungsbeiträgen nach BauGB.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.